



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. August 2023· Beschluss 224-2023
5.2.2.4 Familienergänzende Kinderbetreuung
IDG-Status: öffentlich

Subventionen Familien- und Schulergänzende Betreuung; Zusammenführung der Kostendächer externe Krippen und Krippe Looren

Ausgangslage

Die Stadt Kloten verfügt über ein breites Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen in Krippen und Tagesfamilien. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, unterstützt der Stadtrat die unterschiedlichen Angebote an Kinderbetreuung mit Subventionszahlungen an die Eltern. Für die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung in Tagesfamilien und Krippen stehen jährlich folgende einkommensabhängige Subventionsgelder zur Verfügung:

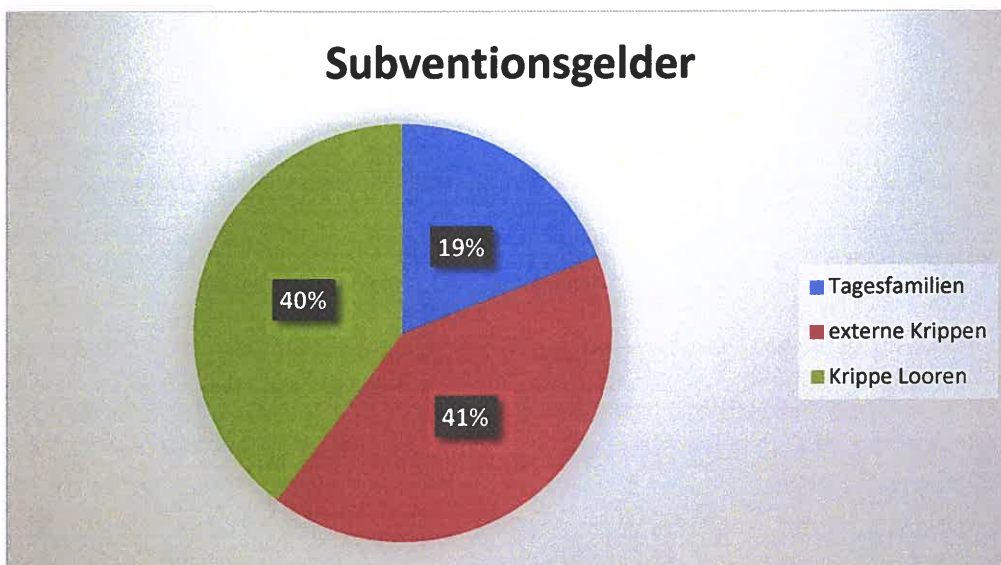
Subventionsgelder (Kostendach)

Private Krippen	CHF 260'000.00	Beschluss GR 06.12.2006
Tagesfamilien	CHF 120'000.00	Beschluss SR Okt. 2017 (CHF 80'000.00 und CHF 40'000.00 Notfalltopf)
Krippe Looren	CHF 250'000.00	Beschluss SR 03.12.2019
Total	CHF 630'000.00	

Die Subventionsgelder für die Schulhorte von CHF 250'000.00 werden durch den Bereich Bildung + Kind verwaltet und diese Gelder sind nicht Bestandteil dieses Antrages.

Verteilung der Subventionsgelder

Für die familienergänzende Betreuung in Tagesfamilien und Krippen steht somit gesamthaft ein Kostendach von CHF 630'000.00 zur Verfügung.



Die Verantwortung für die Bearbeitung der Subventionsgesuche und Budgeteinhaltung ist dabei wie folgt aufgeteilt:

- private Krippen und Tagesfamilien: Fachstelle Familienbeauftragte
- Städtische Krippe Looren: Leitung Krippe Looren

Platzangebot in den einzelnen Betreuungseinrichtungen (Stand Juni 2023)

Tagesfamilien	Private Krippen mit Leistungsvereinbarung	Städtische Krippe Looren	Private Krippen ohne Leistungsvereinbarung	TOTAL (ohne Tagesfam.)
Je nach Nachfrage	177	48	54	279

In der Stadt Kloten steht den Eltern per Ende Juni 2023 ein Krippenangebot von 279 Plätzen zur Verfügung. Von den total 279 Krippenplätzen, die in Kloten zur Verfügung stehen, macht die Krippe Looren mit ihren 48 Plätzen 17,2 % des Angebotes aus. Aus Sicht der Subventionsgelder erhält die Krippe Looren jedoch 40 % des Gesamtbudgets (inkl. Tagesfamilien) und werden nur die Krippen berücksichtigt, 49 % des Gesamtbudgets.

Kinder mit einem subventionierten Betreuungsplatz (Stand Juni 2023)

Tagesfamilien	Private Krippen	Städtische Krippe Looren	TOTAL
7	46	16	69

2/3 der unterstützten Kinder besuchen eine private Krippe, 10 % eine Tagesfamilie und 23 % die städtische Krippe Looren. Im Verhältnis zu den angebotenen Plätzen erhält jedes 3te Kind in der städtischen Krippe finanzielle Unterstützung während es in den privaten Krippen jedes 4te Kind betrifft.

Effektiv vergebene Subventionen 2022

	Tagesfamilien	Private Krippen	Städtische Krippe Looren
Effektiv bezahlte Subventionen 2022	CHF 31'649	CHF 192'140	CHF 119'055
% des Kostendachs	26% ausgeschöpft	74% ausgeschöpft	48% ausgeschöpft

Das für private Krippen zur Verfügung stehende Kostendach wurde im 2022 zu 2/3, dass der Krippe Looren zu knapp der Hälfte (48 %) ausgeschöpft. Für Kinder im Vorschulalter, die in einer Tagesfamilie platziert sind, wurden im 2022 lediglich 26% des Budgets ausgeschöpft.

Auch die bereits vorliegenden Zahlen im 2023 zeigen eine Weiterführung dieses Trends. Das Kostendach für Plätze in den privaten Krippen könnte in diesem Jahr sogar ausgeschöpft werden. Wird das Kostendach von CHF 250'000.00 bei den privaten Krippen erreicht, so haben einkommensschwächere Eltern, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, keine freie Wahl mehr, wo sie ihr Kind betreuen lassen möchten, sondern müssen ihr Kind in der Krippe Looren platzieren.

Diese Ungleichverteilung der Subventionsgelder auf die Institutionen gefährdet die angestrebte ausgewogene Durchmischung der Kinder aus unterschiedlichen Einkommenschichten und Herkunft und die freie Krippenwahl der Eltern.

Eine gesunde Durchmischung der Kinder aus unterschiedlichen Einkommenschichten ist jedoch für ein förderliches Aufwachsen der Kinder sehr wichtig. Die heutige Lösung, bei der die Krippe Looren mit weniger Plätzen mehr Subventionsgelder erhält, kann dazu führen, dass vor allem einkommensschwache Eltern ihr Kind in der städtischen Krippe platzieren müssen, da die finanziellen Mittel für die privaten Krippen ausgeschöpft sind.

Damit bei steigenden Gesuchen um Subventionen weiterhin die freie Wahl der Eltern und eine gesunde Durchmischung der Kinder garantiert werden kann, soll die heutige Praxis angepasst werden.

Erwägungen

In der Stadt Kloten gilt ein einheitliches einkommensabhängiges Reglement für die Subventionszahlungen an die familienergänzende Betreuung, unabhängig von der Betreuungssituation. Damit wird sichergestellt, dass alle Familien unabhängig ihrer Betreuungswahl den gleichen Unterstützungsbetrag erhalten.

Mit dem Zusammenführen der drei bestehenden Subventionstöpfe (Tagesfamilien, private Krippen und städtische Krippe Looren) zu einem Gesamttopf per 1.1.2024 soll dies auch weiterhin sichergestellt werden. Der Gesamttopf von CHF 630'000.00 soll unabhängig der Betreuungsinstitution allen Eltern einkommensabhängig (gemäss gültigem Subventionstarif) zur Verfügung stehen.

Für die Prüfung und Bewilligung der Subventionsgesuche von Eltern, die ihr Kind in der städtischen Krippe betreuen lassen, war bis anhin die Leitung der Krippe Looren zuständig. Zusätzlich trägt sie die Hauptverantwortung für die Betreuung der Kinder und entscheidet über die Aufnahme in die Krippe. Das Gesuch um Subventionen und Aufnahme in die Krippe erfolgt somit gleichzeitig und wurde durch die gleiche Stelle bewilligt. Bei den privaten Krippen erfolgt die Aufnahme unabhängig von den Subventionen, da diese Gesuche an die Stelle der Familienbeauftragten der Stadt Kloten zu richten sind. Mit der Zusammenlegung der Subventionstöpfe soll deshalb auch eine Gleichbehandlung aller Eltern bei der Gesuchstellung angestrebt werden. Alle Gesuche um Subventionsgelder für die familienergänzende Betreuung in Krippen sollten deshalb per 1.1.2024 an die Stelle der Familienbeauftragten eingereicht und bewilligt werden.

Die Fachstelle der Familienbeauftragten ist zusätzlich Anlaufstelle für Fragestellungen von Eltern mit Kindern im Vorschulalter und in der frühen Förderung und kann den Eltern dadurch noch zusätzliche Unterstützung anbieten. Das notwendige Wissen, die Subventionsgesuche der Krippe Looren ebenfalls zu behandeln, ist an dieser Stelle vorhanden und mit der Delegation aller Subventionsvergaben an die Fachstelle Familienbeauftragte können Synergien genutzt werden. Die Subventionen würden somit unabhängig davon, ob ein Kind eine private oder die städtische Krippe besucht, von einer Stelle geprüft und ausbezahlt. Die Fachstelle Familienbeauftragte verwaltet somit per 1.1.2024 für die ganze familienergänzende Betreuung einen Subventionstopf von CHF 630'000.00.

Finanzielle Folgen

Der Gesamtbetrag an Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Stadt Kloten ändert sich mit diesen Anpassungen nicht. Jedoch war das Kostendach von CHF 250'000.00 für Subventionen der städtischen Krippe in der Rechnung und im Budget nicht transparent ausgewiesen, sondern minderte einfach die Einnahmeseite der städtischen Krippe. Dies da die Subventionen den Eltern bei der Rechnungsstellung abgezogen wurden. Um Herauszulesen, wie viele Subventionen in der Krippe Looren ausbezahlt worden sind, mussten anhand der Rechnungen von Hand die Beträge zusammengezählt werden. Im Budget 2024 wird dies nun bereinigt und unter der Kostenstelle 425530/363500 explizit ausgewiesen. Dadurch wird zukünftig auch klar ersichtlich, wie viele Subventionen effektiv in die unterschiedlichen Institutionen geflossen sind.

Auf den Stellenplan hat dies zum heutigen Zeitpunkt keinen Einfluss, jedoch auf den Lohnaufwand. Aktuell stehen im Stellenplan der Krippe in der Funktionsstufe 60 für die Unterstützung bei der Bearbeitung der Subventionsgesuche 10 Stellenprozent zur Verfügung (5 Stellenprozent für die städtische Krippe und 5 Stellenprozent für die Fachstelle Familienbeauftragte). Mit der Bildung eines Subventionstopfes sollen diese 10 Stellenprozent von der Kostenstelle 425520 "Krippe Looren" Funktionsstufe 60 (Funktionsnummer 60424012) auf die Kostenstelle 425530 "Familienergänzende Betreuung" in die Funktionsstufe 40 (Funktionsnummer 40626001) verschoben werden. Durch die Verschiebung der Stellenprozent in eine höhere Funktionsstufe entstehen jährliche Kosten von CHF 1'600.00.

Kantonale Veränderungen 2024

Der Kanton beabsichtigt per 1.1.2024 die Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Frühe Kindheit). Dabei sollen die Gemeinden verpflichtet werden, 35 % der Kosten für die familienergänzende Betreuung zu übernehmen. Der Kanton würde sich dann an diesen Kosten mit 30 % beteiligen. Die Detailinformationen dazu sind noch nicht bekannt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Subventionszahlungen durch die Gemeinden geleistet und der Kantonsanteil anschliessend dem Kanton mit

einem ausführlichen Reporting in Rechnung gestellt werden. Dies führt in den Gemeinden zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand, und es wird auf Gemeindeebene zu einer Steigerung der Gesuche führen.

Auch auf Bundesebene ist mit der Überarbeitung des UKibeG (Unterstützung der familienergänzenden Betreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Kindheit) eine mind. 10-Prozentige einkommensunabhängigen Beteiligung des Bundes an die Elternbeiträge vorgesehen. Ebenfalls vorgesehen sind Finanzhilfen zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung und der frühen Förderung an die Kantone. Diese Gelder können dann für entsprechende Projekte auf Gemeindeebene eingesetzt werden. Bei dieser Neuverteilung von finanziellen Mitteln an die Eltern werden die Gemeinden neue Aufgaben erhalten.

Um diese neuen Aufgaben per 1.1.2024 zu übernehmen und den Gesamtsubventionstopf auf Gemeindeebene zu verwalten, werden zusätzliche 50 Stellenprozente benötigt. Der SR hat mit Beschluss Nr. 195-2023 vom 11. Juli 2023 diese zusätzlichen 50 Stellenprozente innerhalb der Funktionsstufe 60 bereits bewilligt. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit der IT nach einer digitalen Lösung für eine automatisierte und effizientere Abwicklung der Subventionsanträge gesucht. Im Organisationsbeschrieb der Familienbeauftragten ist die Aufgabenteilung zwischen der Familienbeauftragten und der administrativen Unterstützung bei der Abwicklung der Subventionsgesuche geregelt.

Antrag

- Die Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit beantragt beim Stadtrat per 1.1.2024:
- Zusammenlegung der drei Subventionstöpfe: Tagesfamilien, private Krippen und städtische Krippe zu einem Gesamtsubventionstopf für familienergänzende Betreuung im Umfang von CHF 630'000. Im Budget 2024 werden die drei Positionen noch separat aufgelistet (Nachvollziehbarkeit für GR), ab Budget 2025 wird nur noch der Gesamtbetrag im Budget aufgeführt.
- Verschieben von 10% Stellenprozente von der Kostenstelle 425520 "Krippe Looren" Funktionsstufe 60 in die Kostenstelle 425530 "Familienbeauftragte" Funktionsstufe 40 mit einer Kostenfolge von jährlich Fr. 1'600.00. Diese zusätzlichen Kosten sind im Budget 2024 berücksichtigt.

Beschluss:

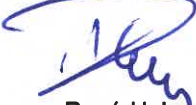
1. Der Stadtrat stimmt der Zusammenlegung der drei Subventionstöpfe (Tagesfamilien CHF 120'000.00, Private Krippen CHF 260'000.00 und städtische Krippe CHF 250'000.00) in einem Gesamttopf von CHF 630'000.00 per 1.1.2024 zu und unterstützt damit die Institutionsunabhängige Auszahlung von Subventionen an die familienergänzende Betreuung.
2. Der Stadtrat bewilligt einen Kredit von CHF Fr. 1'600.00 für die Stellenplanverschiebung von 10 Stellenprozente von der Kostenstelle 425520 "Krippe Looren" Funktionsstufe 60 (Funktionsnummer 60424012) zur Kostenstelle 425530 "Familienbeauftragte" Funktionsstufe 40 (Funktionsnummer 40626001) per 1.1.2024. Er unterstützt damit die Konzentration der Bearbeitung von Subventionsgesuchen in der familienergänzenden Betreuung bei einer zentralen Stelle.
3. Die Bereichsleitung Einwohner, Soziales und Sicherheit wird beauftragt diese Anpassungen in das Budget 2024 aufzunehmen.

Mitteilungen an:

- Leiterin Krippe, Andrina Müller
- Familienbeauftragte, Stephanie Breitenstein
- Personalabteilung, Sonja Schoch, Susanne Hirzel
- Finanzabteilung, Fredi Streule
- Bereichsleiterin E + S, Elsbeth Fässler
- Bereichsleiter F + L, Ruedi Ulli

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 24. Aug. 2023